



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ
Domaine de direction Droit public

02.12.2016

Änderung von Art. 69 der Spielbankenverordnung

Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Im Allgemeinen..... | 3 |
| 2 | Liste der Teilnehmer | 3 |
| 3 | Allgemeine Bemerkungen zum Vorentwurf..... | 3 |
| 4 | Bemerkungen im Einzelnen..... | 3 |
| 5 | Zugang zu den Stellungnahmen..... | 4 |
| | Anhang / Annexe / Allegato..... | 5 |

Zusammenfassung

Die Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 69 der Spielbankenverordnung wurde vom 25. Mai 2016 bis am 15. September 2016 durchgeführt.

Der Vorentwurf wurde sehr positiv aufgenommen. Abgesehen von zwei Kantonen begrüßen alle Vernehmlassungsteilnehmer den Vorentwurf im Allgemeinen oder haben nichts dagegen einzuwenden. OW wünscht, dass die maximale Dauer, während der die Tischspiele geschlossen werden können, kürzer ist als vorgeschlagen. NE ist aus Gründen der Gleichbehandlung der Spielbanken gegen die vorgeschlagene Änderung.

1 Im Allgemeinen

Die Vernehmlassung zur Änderung von Artikel 69 der Spielbankenverordnung wurde vom 25. Mai 2016 bis am 15. September 2016 durchgeführt. Zur Stellungnahme eingeladen wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie die weiteren interessierten Organisationen.

25 Kantone, eine Partei und 18 interessierte Organisationen und andere Teilnehmer haben geantwortet. Insgesamt gingen damit 44 Stellungnahmen ein.

Eine Partei und zwei Organisationen¹ haben ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.

2 Liste der Teilnehmer

Eine Liste der Kantone, Parteien, Organisationen und Personen, die geantwortet haben, findet sich im Anhang.

3 Allgemeine Bemerkungen zum Vorentwurf

Mit der im Vorentwurf vorgeschlagenen Änderung von Artikel 69 Absatz 1^{bis} der Spielbankenverordnung soll die Höchstdauer der Ausnahme, von der mit Rentabilitätsproblemen kämpfende Spielbanken in Berggebieten in Bezug auf die Öffnung der Tischspiele profitieren, erhöht werden. Anstatt an höchstens 60 Tagen sollen die Tischspiele in den betroffenen Spielbanken neu an bis zu 270 Tagen pro Jahr geschlossen werden dürfen.

Der Vorentwurf wurde sehr positiv aufgenommen. Abgesehen von zwei Ausnahmen begrüßen alle Vernehmlassungsteilnehmer den Vorentwurf im Allgemeinen oder haben nichts dagegen einzuwenden.

Der Kanton OW heisst die vorgeschlagene Änderung nur zum Teil gut. Der Kanton NE spricht sich gegen die Änderung aus.

4 Bemerkungen im Einzelnen

Vierzehn Kantone (AG, AR, BS, GE, GL, GR, JU, TG, TI, VS und ZG) stimmen der vorgeschlagenen Änderung vorbehaltlos zu oder erklären, dass sie nichts dagegen einzuwenden haben (AI, SO, VD). Acht Kantone (BE, BL, FR, NW, SH, SZ, UR, ZH) heissen den Vorentwurf allgemein gut, haben in ihrer Stellungnahme aber Bemerkungen zu einzelnen Punkten angebracht. Von den Parteien hat nur die FDP Stellung genommen. Sie sowie die meisten

¹ Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP), Schweizerischer Städteverband (SSV) und Swisslos.

übrigen Vernehmlassungsteilnehmer² stimmen dem Vorentwurf ebenfalls ohne Vorbehalte zu.

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmer haben in ihrer Stellungnahme Bemerkungen und Kommentare gemacht. Der SCV, einige dem Verband angeschlossene Spielbanken³ und andere Teilnehmer⁴ unterstreichen, dass zurzeit alle Spielbanken mit Rentabilitätsproblemen kämpfen. Zwei Organisationen⁵ betonen, dass die vorgeschlagene Änderung per 1. März 2017 in Kraft treten sollte. Vier Spielbanken⁶ erklären, dass sie angesichts des sehr beschränkten Geltungsbereichs der Änderung keine Einwände gegen die vorgeschlagene Lösung haben.

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmer haben Bemerkungen zum Verhältnis zwischen dem vorliegenden Vorschlag und den Arbeiten zur laufenden Totalrevision der Geldspielgesetzgebung gemacht. Einige Kantone (NW, SH, UR, ZH) begrüßen die vorliegende Änderung im Sinne einer Übergangslösung bis das neue Geldspielgesetz in Kraft tritt. Das Centre patronal und die FER äussern sich ähnlich, ebenfalls die SAB, die überdies wünscht, dass die künftige revidierte Verordnung den Spielbanken in den Berggebieten die grösstmögliche Flexibilität lässt. SZ stimmt der vorgeschlagenen Änderung zu und unterstreicht, dass der regulatorische Rahmen auch für die anderen Spielbanken verbessert werden sollte. Ebenso äussern sich vier Spielbanken⁷, gemäss denen der Bruttospielertrag in allen Spielbanken rückläufig ist und das künftige Geldspielgesetz zu konkreten Verbesserungen führen muss. Der STV begrüsst die vorliegende Änderung und verlangt eine Ausweitung der vorgeschlagenen Massnahme auf sämtliche Spielbanken. BE ist mit der Änderung einverstanden, wirft jedoch die Frage auf, ob die Massnahme langfristig angemessen ist. Der Kanton wünscht, dass im Rahmen der Totalrevision der Geldspielgesetzgebung eine nachhaltigere Lösung gefunden werden kann. Dieser Punkt wird auch von BL und FR hervorgehoben.

OW heisst die Änderung nur zum Teil gut und schlägt vor, die Ausnahme, die den Spielbanken in den Berggebieten gewährt wird, auf höchstens 180 Tage pro Jahr zu beschränken.

NE spricht sich gegen die Änderung aus: Die Ausnahme für die Spielbanken in den Berggebieten stelle ein Problem in Bezug auf die Gleichbehandlung dar und die Voraussetzungen für den Betrieb der Spielbanken sollten bei der Totalrevision der Geldspielgesetzgebung überprüft werden.

Ein Kanton (LU) sowie die GREA haben keine Bemerkungen angebracht.

5 Zugang zu den Stellungnahmen

Nach Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (SR 171.061) sind die Vernehmlassungsunterlagen und nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer sowie nach der Kenntnisnahme durch den Bundesrat die Zusammenstellung der Vernehmlassungsergebnisse öffentlich zugänglich. Die vollständigen Stellungnahmen können im Bundesamt für Justiz eingesehen werden.

² SCV, Grand Casino Luzern, Grand Casino Baden, Casino Davos, Stadtcasino Baden, Destination Davos Klosters, Graubünden Ferien, SGV.

³ Grand Casino Baden, Stadtcasino Baden, Casino Davos.

⁴ Destination Davos Klosters, Graubünden Ferien.

⁵ SGV und Graubünden Ferien.

⁶ Swiss Casinos Schaffhausen, Swiss Casinos St. Gallen, Swiss Casinos Pfäffikon-Zürichsee, Swiss Casinos Zürich.

⁷ Swiss Casinos Schaffhausen, Swiss Casinos St. Gallen, Swiss Casinos Pfäffikon-Zürichsee, Swiss Casinos Zürich.

Verzeichnis der Eingaben
Liste des organismes ayant répondu
Elenco dei partecipanti

Kantone / Cantons / Cantoni

| | |
|-----------|--|
| AG | Aargau / Argovie / Argovia |
| AI | Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rh.-Int. / Appenzello Interno |
| AR | Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rh.-Ext. / Appenzello Esterno |
| BE | Bern / Berne / Berna |
| BL | Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea-Campagna |
| BS | Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea-Città |
| FR | Freiburg / Fribourg / Friburgo |
| GE | Genf / Genève / Ginevra |
| GL | Glarus / Glaris / Glarona |
| GR | Graubünden / Grisons / Grigioni |
| JU | Jura / Giura |
| LU | Luzern / Lucerne / Lucerna |
| NE | Neuenburg / Neuchâtel |
| NW | Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo |
| OW | Obwalden / Obwald / Obvaldo |
| SH | Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa |
| SO | Solothurn / Soleure / Soletta |
| SZ | Schwyz / Svitto |
| TG | Thurgau / Thurgovie / Turgovia |
| TI | Tessin / Ticino |
| UR | Uri |
| VD | Waadt / Vaud |
| VS | Wallis / Valais / Vallese |
| ZG | Zug / Zoug / Zugo |
| ZH | Zürich / Zurich / Zurigo |

Parteien / Partis politiques / Partiti politici

| | |
|------------|---|
| FDP | FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR. I Liberali Radicali PLD. Ils Liberals |
|------------|---|

Interessierte Organisationen und Privatpersonen / Organisations intéressées et particuliers / Organizzazioni interessate e privati

| | |
|-------------|---|
| CP | Centre patronal |
| FER | Fédération des entreprises romandes |
| GREA | Groupement romand d'étude des addictions |
| SCV | Schweizer Casino Verband |
| SGB | Schweiz. Gewerkschaftsbund SGB Union syndicale suisse USS Unione sindacale svizzera USS |
| SGV | Schweizerischer Gewerbeverband SGV Union suisse des arts et métiers USAM Unione svizzera delle arti e mestieri USAM |
| SAB | Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete |
| STV | Schweizer Tourismus-Verband STV Fédération suisse du tournisme FST Federazione svizzera del turismo FST Destination Davos Klosters Graubünden Ferien Casino Davos AG Grand Casino Baden AG Stadtcasino Baden AG Grand Casino Luzern AG Swiss Casinos Pfäffikon Zürichsee Swiss Casinos Schaffhausen Swiss Casinos St. Gallen Swiss Casinos Zürich |

Verzicht auf Stellungnahme / Renoncent à prendre position / Rinuncia a esprimere un parere

- Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP
Parti Socialiste Suisse PS
Partito Socialista Svizzero PS
- Schweizerischer Städteverband SSV
Union des villes suisses
Unione delle città svizzere
- Swisslos